



Landeshauptstadt
München
Referat
für Bildung und Sport

Berufsfachschule für Sozialpflege
Antonienstraße 6
80802 München
Telefon (089) 38 15 95 - 0
Telefax (089) 38 15 95 – 34
Bfs-sozialpflege@muenchen.de
www.bsz-alice-bendix.de

Informationsblatt für die Praktikumseinsätze

in der Ausbildung zur*zum staatlich anerkannten
Pflegefachhelfer*in und Sozialbetreuer*in

Unterrichtsbegleitendes Praktikum

Der fachpraktische Unterricht wird durch die sozialpflegerische Praxis außerhalb der Berufsfachschule durch Praxisanleitungen ergänzt und erfolgt an geeigneten Einrichtungen wie Altenwohn-, Pflege-, Behinderteneinrichtungen sowie ambulanten Pflegediensten und Krankenhäusern.

Praktikumsvertrag

Zwischen der Schule und der Praxiseinrichtung wird ein Praktikumsvertrag geschlossen.

Teilnahme

Die Schüler*innen sind zur pünktlichen und regelmäßigen Teilnahme an der fachpraktischen Ausbildung verpflichtet. Während des Praktikums haben sie den Anordnungen der Praktikumsgeber Folge zu leisten; in außerschulischen Einrichtungen unterliegen sie auch einer dort bestehenden Werkstatt- oder Hausordnung, soweit Sinn und Zweck der fachpraktischen Ausbildung nichts entgegenstehen.

Tägliche Einsatzzeit

- täglich 7,5 Zeitstunden plus entsprechende Pause
 - Pause: 30 min. bei volljährigen Schüler*innen und 1 Stunde bei minderjährigen Schüler*innen
- Die Regelzeiten für den Praxiseinsatz sind zwischen 6.00 Uhr und 20.00 Uhr. Abweichungen davon können durch die Schule genehmigt werden.

Verhinderung

Bei Verhinderung hat die*der Schüler*in unverzüglich vor Dienstbeginn die Praktikumsstelle und die betreuende Lehrkraft telefonisch zu benachrichtigen und muss den Tag bei der Lehrkraft entschuldigen. Versäumte Praktikumsstage sind umgehend nach Absprache mit der zuständigen Lehrkraft und der Praxisanleitung an unterrichtsfreien Tagen nachzuholen.

Versicherungsschutz

Der*die Schüler*innen der Berufsfachschule für Sozialpflege sind während ihres Praktikumseinsatzes durch die Schule versichert.

Wir weisen hier auf die besondere Bedeutung des Praktikums innerhalb der Ausbildung hin.

Laut Berufsfachschulordnung § 13 ist eine Befreiung von der fachpraktischen Ausbildung nicht möglich. Ergibt sich nach der Aufnahme in die Berufsfachschule, dass der*die Schüler*in auf Dauer gehindert ist, an der fachpraktischen Ausbildung teilzunehmen, wird der*die Schüler*in, wenn sie*er nicht aus der Schule austritt, von der Schulleitung entlassen.

Praktikumseinsätze und Dauer

Das Praktikum erfolgt im Blocksystem und Einzeltagesystem. Die detaillierten Zeiten entnehmen Sie dem Praktikumsvertrag z.T. findet das Praktikum auch in den Schulferien statt.

Praktikumsabfolge

10. Jahrgangsstufe

- 1. Schulhalbjahr: stationäre Altenpflegeeinrichtung (Pflege)
- 2. Schulhalbjahr: Altenpflegeeinrichtung (Betreuung/Beschäftigung) oder Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 3	Seite 1 von 2
Praxisteam	K. Clausen, J. Völk 05/23, 07/25, 05/26	K. Eckl	Informationsblatt_Praktikum_2025.docx	

11. Jahrgangsstufe

- 1. Schulhalbjahr:
 - Stationäre Altenpflegeeinrichtung oder Klinik
- 2. Schulhalbjahr:
 - Stationäre Altenpflegeeinrichtung, Klinik oder Einrichtungen für Menschen mit Beeinträchtigungen

Tätigkeiten im Praktikum

Grundpflege	Hauswirtschaftliche Versorgung	Beschäftigung
• Unterstützung bei der Körperpflege und beim Kleiden • Mithilfe beim Betten und Mobilisieren • Mithilfe bei der Durchführung von Prophylaxen • Unterstützung bei der Nahrungsaufnahme • Hilfestellung bei den Ausscheidungen • Unterstützung und Förderung bei Bewegungsabläufen • Hygiene und Desinfektionsmaßnahmen • Mithilfe bei der Beobachtung des Gesundheitszustandes • Mitwirkung bei der Durchführung ärztlicher Verordnungen	• Bereitstellung der Verpflegung • Pflege der Umgebung • Pflege von Kleidern und Wäsche • Einkauf und diverse Erledigungen	• Gesprächsführung • Aktivierung • Freizeitgestaltung • Beschäftigungsmaßnahmen • Begleitung bei Besorgungen, Arztbesuchen

Praktikumsnachweise

Die Praxisanleitung oder Stationsleitung bestätigen durch ihre Unterschrift die geleisteten Praktikumstage. Der*die Schüler*innen sind für eine ordentliche und termingerechte Nachweisführung selbst verantwortlich und erhalten hierzu von der Schule entsprechende Vordrucke. Die Praktikumsnachweise sind immer zu den vereinbarten Terminen der zuständigen Lehrkraft abzugeben.

Entgelt

Der*die Schüler*in darf für die fachpraktische Ausbildung kein Entgelt fordern oder entgegennehmen.

Stillschweigen

Der*die Schüler*in ist über Informationen aus der Praktikumseinrichtung zum Stillschweigen verpflichtet, soweit diese der Schweigepflicht unterliegen.

Bewertung der Leistungen

Die Bewertung der fachpraktischen Ausbildung steht auf der Grundlage der vorgelegten Berichte und der Beobachtungen der mit der Betreuung und Begleitung beauftragten Praxislehrkraft basierend auf Rückmeldungen durch die Praktikumsgeber*innen.

Zuständige Lehrkraft

Die zuständigen Lehrkräfte für die Betreuung der Schüler*innen während des Praktikums werden aktuell angegeben.

Während des Praktikums erhält jede*r Schüler*in Besuche durch die zuständige Praxislehrkraft. Nach Möglichkeit werden die Besuche angemeldet.

Für die Bereitstellung einer Praktikumsstelle in der jeweiligen Einrichtung und für die Bereitschaft, an der fachpraktischen Ausbildung der Schüler*innen mitzuwirken bedankt sich die Schule bei den Praktikumsgebern*innen und freut sich über eine gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen

Die Praxislehrkraft

Erstellt:	Überarbeitet:	Geprüft und freigegeben:	Version 3	Seite 2 von 2
Praxisteam	K. Clausen, J. Völk 05/23, 07/25, 05/26	K. Eckl	Informationsblatt_Praktikum_2025.docx	